



Brüssel, den 20. November 2017
(OR. en)

14542/17

DEVGEN 266
ACP 131
RELEX 999
TELECOM 307

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	20. November 2017
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	14170/17
Betr.:	Digitalisierung im Interesse der Entwicklung (D4D) – Schlussfolgerungen des Rates (20. November 2017)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Digitalisierung im Interesse der Entwicklung (D4D), die der Rat auf seiner 3578. Tagung am 20. November 2017 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur Digitalisierung im Interesse der Entwicklung

1. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen zur durchgängigen Berücksichtigung digitaler Lösungen und Technologien in der Entwicklungspolitik der EU¹ und bekräftigt die Zusage der EU und der Mitgliedstaaten, digitale Technologien und Dienste in Entwicklungsländern als starken Motor für inklusives Wachstum und nachhaltige Entwicklung zu fördern, wie im neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik erklärt wurde. Digitalisierung ist ein wesentlicher Faktor für die Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und für das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG). Sie kann dazu beitragen, Fortschritte in Bereichen wie Geschlechtergleichstellung, verantwortungsvolle Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, Migration, Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft, Energie und Klimawandel und Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze zu erzielen. Bei der Digitalisierung im Interesse der Entwicklung wird ein rechtegestützter Ansatz verfolgt, der alle Menschenrechte und Freiheiten umfasst und mit dem demokratische Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit gefördert werden.
2. Der Rat begrüßt die Veröffentlichung des Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen über Digitalisierung für Entwicklung² (Digital4Development – D4D), das einen Rahmen für die durchgängige Einbeziehung der Digitalisierung in die Entwicklungspolitik der EU bietet und in dem vier vorrangige Bereiche umrissen werden, deren unmittelbarer Fokus in erster Linie auf Afrika liegt. Der Rat betont, dass das D4D-Konzept als umfassender Rahmen in allen Entwicklungsländern gefördert werden muss, wobei diejenigen Länder im Mittelpunkt stehen, in denen der Digitalisierungsbedarf und die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen am größten sind.
3. Der Rat ersucht die Kommission, das D4D-Konzept rasch durch eine Reihe von konkreten und nachfragegesteuerten Maßnahmen, die im Zeitraum von 2017 bis 2020 auf den Weg gebracht werden sollen, umzusetzen. Er ruft darüber hinaus die Kommission auf, erfolgreiche Pilotprojekte auszuweiten. Der Rat erwartet Fortschritte beim Ausbau digitaler Infrastrukturen, der Förderung der E-Governance und digitaler Kompetenzen, der Stärkung der digitalen Wirtschaft und der Förderung eines start-up-freundlichen Umfelds, einschließlich Finanzierungsmöglichkeiten für Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen. Start-up-Digitalunternehmen in der Kreativ- und Kulturwirtschaft sollen ebenfalls im Einklang mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung gefördert werden.

¹ Dok. 14682/16.

² Digital4Development: mainstreaming digital technologies and services into EU Development Policy (Digitalisierung für Entwicklung: durchgängige Berücksichtigung digitaler Technologien und Dienste in der Entwicklungspolitik der EU), Dok. SWD(2017)157.

4. Der Privatsektor spielt bei der Förderung der Digitalisierung im Interesse der Entwicklung eine entscheidende Rolle, insbesondere was Investitionen, Innovation, Marktkennntnis und Fachwissen anbelangt. Der Rat betont, wie wichtig es ist, zusätzliche Finanzierungsquellen zu mobilisieren, und begrüßt in dieser Hinsicht den Start der Investitionsoffensive für Drittländer und die Schaffung eines gesonderten Investitionsfensters für Digitalisierung innerhalb des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung als ein wichtiges innovatives Instrument für die Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen und für die Unterstützung der digitalen Wirtschaft in Partnerländern. Er hebt hervor, wie wichtig die durchgängige Berücksichtigung der Digitalisierung in allen anderen Investitionsfenstern ist, damit Synergien geschaffen werden.
5. Der Rat ist nach wie vor besorgt darüber, dass mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung noch immer keinen Zugang zum Internet hat, und betont, dass die Anstrengungen zur Überwindung der digitalen Kluft innerhalb von Ländern und zwischen Ländern intensiviert werden müssen, wobei den am wenigsten entwickelten Ländern besonderes Augenmerk gewidmet werden muss. Dabei sollte die Verbesserung des Zugangs zu einer erschwinglichen Internet-Anbindung insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten, in denen der Privatsektor nicht tätig ist, Vorrang haben. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass es zu keiner Überschneidung mit den Diensten vorhandener lokaler Anbieter kommt. Darüber hinaus hebt der Rat hervor, wie wichtig Mehrsprachigkeit im Internet ist, damit der universelle Zugang zu einem offenen und neutralen Internet und dessen Nutzung gefördert werden.
6. Der Rat weist erneut auf die Notwendigkeit hin, die wachsende geschlechtsspezifische digitale Kluft zu überbrücken, und betont, wie wichtig es ist, die Teilhabe von Frauen und Mädchen in der digitalen Wirtschaft im Hinblick auf ihre politische, wirtschaftliche und soziale Teilhabe zu stärken, während zugleich die uneingeschränkte Ausübung der Menschenrechte durch Frauen und Mädchen gefördert wird. Dazu gehören Schritte, um die vorhandenen Hindernisse für den Zugang von Frauen und Mädchen zu digitalen Technologien und für deren Nutzung durch Frauen und Mädchen zu beseitigen, sowie gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung ihrer digitalen Kompetenzen.

7. Der Rat betont, dass der Aufbau von E-Governance-Diensten und von Infrastruktur für digitale Dienste als ein Mittel zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, zur Stärkung der Transparenz, zur Verringerung der Korruption, zur Schaffung von Anreizen für Investitionen des Privatsektors, zur stärkeren Mobilisierung inländischer Ressourcen, zur Verbesserung der Statistiken sowie zur Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger und der Verfügbarkeit derartiger Dienstleistungen für diese beschleunigt werden muss. Der Rat ruft dazu auf, dass vorhandenes Fachwissen und bewährte Vorgehensweisen bei E-Governance-Diensten in der gesamten EU gefördert werden. Er bekräftigt, dass robuste und inklusive Identifikationssysteme, einschließlich e-ID und Mobil-ID, zur Verwirklichung des Grundrechts auf Registrierung von Geburt und Staatsangehörigkeit und im Weiteren zur Verwirklichung anderer Rechte beitragen können. Die Digitalisierung öffentlicher Register erleichtert die Verwirklichung von Ansprüchen und den Zugang zu Diensten und trägt zu einer besseren Regierungsführung, zu transparenten Wahlen und zur Rechenschaftspflicht sowie zur demokratischen Teilhabe bei. Der Rat betont die Bedeutung der lokalen und nationalen Eigenverantwortung und die zentrale Rolle der Behörden bei der Schaffung und der Anwendung eines förderlichen Regelungsrahmens, mit dem die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf Privatsphäre, geschützt werden und zugleich der Datenschutz gewährleistet wird.
8. Der Rat betont, dass die Online-Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und ein förderliches Umfeld für Organisationen der Zivilgesellschaft geboten werden muss, damit sie ungehindert tätig sein können. Der Rat würdigt die wichtige Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft beim Aufbau digitaler Kompetenzen und wenn es darum geht, Menschen und Gemeinschaften dabei zu helfen, sich an die digitale Wirtschaft anzupassen, von den Chancen der Digitalisierung zu profitieren und sich auf die E-Demokratie einzulassen.
9. Der Rat ist besorgt über die steigende Zahl und Häufigkeit von Cyberbedrohungen auf globaler Ebene, einschließlich schwerwiegender grenzüberschreitender Cybersicherheitsvorfälle und invasive Cyberoperationen. Er betont, dass die Cybersicherheit und die Bekämpfung der Cyberkriminalität sowohl in der EU als auch in Partnerländern durch internationale Zusammenarbeit und Unterstützung im Bereich des Cyberkapazitätsaufbau verstärkt werden müssen. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig es ist, dass alle Maßnahmen mit dem internationalen Recht im Einklang stehen und der Rechtsstaatlichkeit im Internet Geltung verschaffen. Die Stärkung des Vertrauens und der Sicherheit im Cyberraum ist unerlässlich, damit das Potenzial der Digitalisierung ausgeschöpft und neuen Bedrohungen und Angriffen vorgebeugt wird.

10. Der Rat ermutigt dazu, innovative digitale Lösungen bei humanitären Krisen und bei Interventionen zur Reduzierung des Katastrophenrisikos stärker zu nutzen – auch bei einem Eingreifen im Falle lang anhaltender Vertreibung –, um die Qualität und Wirksamkeit der geleisteten Hilfe zu verbessern, dabei aber gleichzeitig den Schutz der Privatsphäre und die Einhaltung des Grundsatzes der Schadensvermeidung sicherzustellen. Digitale Lösungen und die Nutzung von "Big Data" können auch dazu beitragen, praktisch nutzbare Erkenntnisse für die entwicklungspolitischen und humanitären Akteure hervorzubringen, und somit die Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe stärken, insbesondere durch eine bessere Nutzung von Frühwarnsystemen und Mechanismen für ein frühzeitiges Eingreifen.
11. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, digitale Technologien einschließlich "Big Data" und "Open Data" als Katalysatoren für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu fördern und zu nutzen. Der Rat ermutigt dazu, relevante und zugängliche aufgeschlüsselte Daten hoher Qualität zu erzeugen und zu nutzen, um die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu überwachen und öffentliche Unterstützung für ihre Erreichung zu mobilisieren.
12. Der Rat erkennt an, dass Innovationen – einschließlich Datenwissenschaften, künstliche Intelligenz oder Internet der Dinge – neue Lösungen für die Entwicklungspolitik hervorbringen könnten, und ermutigt dazu, sie zu fördern und diesbezüglich örtliche Kapazitäten aufzubauen.
13. Der Rat betont, dass es erforderlich ist, das D4D-Konzept in der Entwicklungspolitik der EU durchgängig zu berücksichtigen, um für ein größeres Umgestaltungspotenzial zu sorgen. Der Rat bekräftigt, wie wichtig es ist, die Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung zu fördern und die Grundsätze des digitalen Binnenmarkts der EU im Rahmen ihrer auswärtigen politischen Maßnahmen anzuwenden, insbesondere durch Unterstützung für nationale Regelungsrahmen in Partnerländern, soweit angezeigt; wichtig ist auch die Förderung des grenzüberschreitenden Online-Handels.

14. Der Rat fordert konkrete Ergebnisse bei der Umsetzung des D4D-Konzepts mit den afrikanischen Partnern, insbesondere im Hinblick auf das bevorstehende AU-EU-Gipfeltreffen und dessen Folgemaßnahmen. Der Rat sieht der Einleitung von Leuchtturmprojekten auf dem Gebiet der Digitalisierung, wie in den Gipfeldokumenten beschrieben, seitens der EU und der Mitgliedstaaten im Rahmen einer erneuerten Partnerschaft mit Afrika erwartungsvoll entgegen. Der Rat begrüßt die Arbeiten der Kommission, bei denen es darum geht zu umreißen, welche Möglichkeiten bestehen, um E-Governance-Lösungen in afrikanischen Ländern voranzubringen.
15. Der Rat begrüßt außerdem weitere Digitalisierungsinitiativen in der Nachbarschaft der EU, auch als Folgemaßnahmen zur Erklärung der zweiten Ministertagung der Östlichen Partnerschaft über die digitale Wirtschaft³, und das bevorstehende Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft.
16. Der Rat unterstreicht, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen der EU, den Mitgliedstaaten und den einschlägigen Akteuren – einschließlich der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und des Privatsektors – erforderlich ist, um die Komplementarität zu verbessern und die Synergien zu steigern, Erfahrungen und gewonnene Erkenntnisse im Zusammenhang mit D4D-Konzepten auszutauschen und ein koordiniertes Engagement aller Beteiligten sicherzustellen. Der Rat fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine Gruppe einzusetzen, in der die unterschiedlichsten Interessenträger vertreten sind und deren Zweck es ist, bewährte Verfahren und bei der digitalen Umgestaltung gewonnene Erkenntnisse auszutauschen, die Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Akteuren im Rahmen des D4D-Konzepts zu verbessern und die anderen vorhandenen Koordinierungsmechanismen zu nutzen. Zusammenarbeit und regelmäßiger Dialog mit den Partnerländern und anderen internationalen Partnern sind ebenfalls wichtig, auch im Hinblick auf die Festlegung internationaler und globaler Standards.

³ <https://www.eu2017.ee/sites/default/files/2017-10/MinisterialDeclaration.pdf>.

17. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, Möglichkeiten für eine Einbeziehung der Digitalisierung in ihre nationalen Strategien für die Entwicklungszusammenarbeit zu erkunden. Der Rat fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Kapazitäten und das Know-how ihres Personals in den zentralen Dienststellen und in den Partnerländern in Bezug auf das D4D-Konzept weiter auszubauen, um die praktische Umsetzung dieses Konzepts zu beschleunigen und die Koordinierung und die Synergien vor Ort zu verbessern. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden ersucht, das Bewusstsein für den Nutzen der Digitalisierung bei den Partnerländern zu steigern und gleichzeitig alle Menschenrechte, insbesondere die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline⁴–, zu fördern.
18. Der Rat ersucht die Kommission, weitere konkrete Schritte zu skizzieren und messbare Zielvorgaben für die Umsetzung des D4D-Konzepts zu entwickeln und jedes Jahr im Rahmen des bestehenden Berichtsrahmens mündlich über die erzielten Fortschritte zu informieren. Er ersucht die Kommission ferner, das D4D-Konzept in die Überlegungen zur künftigen Finanzierung des auswärtigen Handelns der EU einzubeziehen.
-

⁴ Rat (Auswärtige Angelegenheiten), 12. Mai 2014, Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline, Rat der Europäischen Union, Dok. 9647/14; Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015–2019), Rat (Auswärtige Angelegenheiten), 20. Juli 2015, Rat der Europäischen Union, Dok. 10897/15.